

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

| | | | | | |
|-------------|-------------|---------------|----------------------|--------|------------|
| Wahlperiode | 2011 - 2016 | Beschluss-Nr: | 1350/2015/3.3 | Status | öffentlich |
|-------------|-------------|---------------|----------------------|--------|------------|

Tagesordnungspunkt:

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße; Anträge verschiedener Antragsteller.

Beratungsfolge:

21.05.2015 Bau- und Sanierungsausschuss
27.05.2015 Verwaltungsausschuss

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wiske, 3.3

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| | | | | | |

Sach- und Rechtslage:

Von den Fraktionen der Freien Wählergemeinschaft ZoB und der CDU im Rat der Stadt Norden ist beantragt worden, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße, innerhalb der geschlossenen Ortslage des Ortsteiles Norddeich, auf 30 km/h zu reduzieren. Begründet werden die Anträge von beiden Fraktionen mit dem starken Verkehrsaufkommen auf der Norddeicher Straße. Dieses werde nach ihrer Ansicht dadurch ausgelöst, dass der Juist-Schiffsverkehr von der westlichen Mole abgewickelt wird. Viele Kfz-Führer würden sowohl bei ihrer Anfahrt zum, als auch bei ihrer Abfahrt vom Juist-Anleger, die Strecke über die Norddeicher Straße wählen, weil ihnen diese Verbindung (bei der Hin- und Rückfahrt) als die vermeintlich schnellere Alternative erscheint. Um den Gästen eine angenehmere Aufenthaltsqualität zu bieten, muss die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach Meinung der Zob-Fraktion zurückgenommen werden. Die CDU-Fraktion sieht in der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eine Möglichkeit, die Gefährdung durch den Straßenverkehr auf der Norddeicher Straße zu reduzieren.